

Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Antrag zum Bau einer Grundstücks-Entwässerungsanlage
bei Anschluss an eine öffentliche Kanalisation
(Schmutzwasser- bzw. Regenwasserkanal)**

Grundstück	(Straße/Nr.)	
	(Plz./Ort)	
	(Flur/Flurstück)	
	(Grundbuch/Band/Blatt)	
Name, Anschrift und Rufnummer - der Bauherrin/des Bauherrn		
Name, Anschrift und Rufnummer - der Entwurfverfasserin/des Entwurfverfassers		
Name, Anschrift und Rufnummer - der Bauleiterin/des Bauleiters der ausführenden Firma		
Name, Anschrift und Rufnummer - der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers		
Als Anlagen sind beigelegt (3-fach) Bauantrag nach §§ 67, 69 LBO (3-fach) Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO		Maßstab:
<input type="checkbox"/>	Amtlicher Auszug aus der Flurkarte (Katasterauszug)	
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Lageplan des öffentl. Kanalnetzes (Kanalkataster) mit Angaben über Lage, Höhen (NN) und Anschlussstück des Straßenkanals, (erhältlich beim Bauamt der Stadt Kaltenkirchen, Tiefbauabteilung, Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen, Zimmer 302, Tel. 04191/939-462 bzw. -480)	
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen ¹⁾ :	
<input type="checkbox"/>	Lageplan des Grundstücks mit Angaben über die Grundstücksbebauung, Grundstücksgrenzen, befestigte Flächen, Entwässerungsanlage (Lage, Höhen, Durchmesser der Leitungen und Reinigungsschächte)	
<input type="checkbox"/>	Grundriss der einzelnen Geschosse mit Angaben über Gefälle, Höhen (NN), Durchmesser und Werkstoff der Grundleitungen und aller entwässerungstechnischen Einrichtungen	
<input type="checkbox"/>	Längsschnitt durch die gesamte Anlage vom Straßenkanal bis zur Lüftungsleitung mit Angaben über Höhen (NN), Gefälle und Leitungsquerschnitte	
<input type="checkbox"/>	Bemessung der Grund- und Falleleitungen nach DIN 1986 (hydraulischer Nachweis der Leitungsquerschnitte)	
<input type="checkbox"/>	Beschreibung (Prüfbescheid) und <input type="checkbox"/> Bemessung von abwassertechnischen Sondereinrichtungen (z.B. Abscheideranlagen)	
<input type="checkbox"/>		

A. Baubeschreibung

1. Es handelt sich bei dem geplanten Bauvorhaben um einen

- Neubau
 Umbau / Erweiterung einer bestehenden Anlage
- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten
- Gewerbebetrieb
(Art und Größe des Betriebes)

(Bitte Betriebsbeschreibung mit Darstellung des Betriebs- bzw. Produktionsablaufes - ausführliche Angaben zur Entstehung des Abwassers, Abwassermenge, Abwasserzusammensetzung (auch in Teilströmen), Prüfung der Reduziermöglichkeiten von Abwasseraufkommen, Prüfung der Wiederverwendung (Kreislauf, Recycling etc.), Art Menge und Verwendungszweck der Einsatzstoffe einschl. der chemischen Bezeichnungen, Sicherheitsdatenblätter - beifügen.)

- sonst. Gebäude bzw. Einrichtungen

2. Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluss an

- öffentliche Wasserversorgung
 eigene Hausbrunnen

3. **Schmutzwasserentwässerung**

Folgende Abwasseranschlüsse sind geplant bzw. vorhanden (bitte Anzahl angeben):

geplant

- Spülaborte
 Urinal (Einzelbecken)
 Handwaschbecken, Waschtisch
 Küchenablaufstellen, Spülbecken
(einschl. haushaltsübliche Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen bis zu 6 kg Trockenwäsche)
 Waschmaschine 6 bis 12 kg
Trockenwäsche
 Badewannen, Duschen
 Bodenablauf DN 50
 Bodenablauf DN 70
 Bodenablauf DN 100

vorhanden (bei Umbau- bzw. Erweiterungsvorhaben)

- Spülaborte
 Urinal (Einzelbecken)
 Handwaschbecken, Waschtisch
 Küchenablaufstellen, Spülbecken
(einschl. haushaltsübliche Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen bis zu 6 kg Trockenwäsche)
 Waschmaschine 6 bis 12 kg
Trockenwäsche
 Badewannen, Duschen
 Bodenablauf DN 50
 Bodenablauf DN 70
 Bodenablauf DN 100

7. Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück ²⁾

- ja nein

B. Nähere Angaben zur sonstigen Grundstücks-Entwässerung

(falls kein Anschluss an RW-Kanal gemäß Nr. 6)

8. Das Regenwasser wird

- in ein Gewässer geleitet ³⁾
- auf dem Grundstück versickert ⁴⁾
(Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist nachzuweisen)
- in eine Regenwassernutzungsanlage geleitet
- für eigene Zwecke auf dem Grundstück gesammelt

Erläuterungen:

- 1) Aus den Zeichnungen müssen die Entlüftungen der Leitungen, die Reinigungsöffnungen, Schächte, Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Abscheider, und andere Abwasserbehandlungsanlagen sowie die Art der Baustoffe ersichtlich sein. Für die Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist die nach DIN 1986, T 1 vorgeschriebene Kennzeichnung zu verwenden. Die geplanten Regenwasserleitungen sind **blau** zu kennzeichnen, die geplanten Schmutzwasserleitungen **rot** und die Entwässerungsgegenstände **gelb**. Die für die Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf in den Zeichnungen nicht verwendet werden.
- 2) Ist für die gesicherte Ableitung von Schmutz- und/oder Regenwasser die Inanspruchnahme eines anderen Flurstückes erforderlich, müssen die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festgelegt und grundbuchlich oder im Baulastbuch gesichert werden.
- 3) Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung (§7a WHG) durch die zuständige Wasserbehörde.
- 4) Grundsätzlich lässt die Abwassersatzung der Stadt Kaltenkirchen die Versickerung von Niederschlagswasser zu. Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser durch besondere Anlagen gilt als Einleitung in ein Gewässer. In Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §7a WHG erforderlich ist.

Allgemeine Hinweise:

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach DIN 1986 in der jeweils als Technische Baubestimmung veröffentlichten Fassung zu planen, zu bemessen, herzustellen und zu betreiben.

Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Abwassereinrichtung die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort anzuzeigen und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.

Alle Anlagen und Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage bedürfen der Anschlussgenehmigung durch die Stadt und unterliegen einer Abnahme durch die Stadt. Baubeginn und Fertigstellung der Anlage sind der Stadt anzuzeigen. Bei Abnahmen müssen alle abzunehmenden Abwassereinrichtungen sichtbar und gut zugänglich sein.

C. Unterschriften

Datum/Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s
(sofern Bauherr und Grundstückseigentümer nicht identisch)

Datum/Unterschrift des zugelassenen Unternehmers

Datum/Unterschrift des/der Bauherrn(in)

Datum/Unterschrift des Bauvorlageberechtigten